

Merkblatt für Zusatzzähler

Begriffsbestimmung

Zusatzzähler sind Kaltwasserzähler – Volumenmessgeräte für Wasser mit einer Temperatur bis 30°C. Zusatzzähler sind im Eigentum des Kunden und werden durch den Wasserverband Strausberg-Erkner für die Verwendung im geschäftlichen Verkehr wie folgt nach ihrem Verwendungszweck unterschieden:

1. *Gartenwasserzähler*: Erfassung von geliefertem Trinkwasser, welches nicht als häusliches Schmutzwasser in die Kanalisation oder in die abflusslose Sammelgrube eingeleitet wird (Gartenbewässerung, gärtnerische Produktion, häusliche Tierhaltung, Befüllung von Poolanlagen)
2. *Schmutzwasserzähler*: Erfassung von auf dem Grundstück angefallenem oder gewonnenem Wasser, das als Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation oder in die abflusslose Sammelgrube eingeleitet wird (Grundstücke ohne Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung, Eigenversorgungsanlagen).

Auswahlkriterien

Im Handel werden zwei Arten von Zusatzzählern angeboten: stehende und liegende Zähler. Die Bauform des Zählers ist dem Kunden freigestellt. Bei der Auswahl ist dem liegenden Zähler der Vorrang zu geben. **Der Einbau von Zapfhahnzählern und Kapselzählern ist generell nicht erlaubt.**

Die Größe des Zusatzzählers richtet sich nach dem Spitzendurchfluss der benötigten Wassermenge.

Beispiel: Ein Zusatzzähler der Größe $Q_3=2,5$ nach MID Richtlinie (alte Bezeichnung $Q_n 1,5$) ist mit einem Spitzendurchfluss von ca. 3 m³/h für ein Einfamilienhaus mit 1.000 m² Grundstücksfläche ausreichend.

Einbaurichtlinien

Der Einbau der Zusatzzähler ist nach der DIN 1988 Teil 4 und der DIN EN 1717 vorzunehmen. Gartenwasserzähler sind unmittelbar hinter der Absperrrichtung des Hauptwasserzählers des WSE zu installieren. Innerhalb des Gebäudes dürfen keine Entnahmestellen dem Gartenwasserzähler nachgeschaltet sein. Schmutzwasserzähler und Gartenwasserzähler sind grundsätzlich in einem zugänglichen und frostfreien Raum zu installieren.

Der Kunde hat den erstmaligen Einbau der/des Zusatzzähler/s auf eigene Kosten durch ein im Installateurverzeichnis des WSE zugelassenes Installationsunternehmen vornehmen zu lassen.

Anmeldung

Der Ersteinbau eines Zusatzzählers wird nach Anmeldung vom WSE abgenommen und verplombt.

Sie können von Mo. – Do. in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr und am Freitag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr unter der **Telefonnummer 03341/343–239 einen Termin vereinbaren.**

Zählerwechsel

Alle Wasserzähler unterliegen dem Eichgesetz und der Eichordnung. Nach Ablauf der Eichfrist von 6 Jahren sind die Wasserzähler auszutauschen. Der Austausch wird **ausschließlich durch den WSE** durchgeführt (AVB WasserV und ergänzende Bedingungen des WSE §12 Abs. 2 vom 19.10.2005).

Der Wechsel der/des Zusatzzähler/s sollte aus Effektivitätsgründen grundsätzlich gemeinsam mit dem Wechsel des Hauptzählers erfolgen.

Kosten

Erstmalige Verplombung je Zusatzzähler (Brutto):	23,09 €
Wechsel je Gartenwasser-/Unterzähler in der Kundenanlage bei gleichzeitigem Wechsel des Hauptzählers, einschließlich Verplombung (Brutto):	37,21 €
Wechsel je Gartenwasser-/Unterzähler in der Kundenanlage ohne gleichzeitigen Wechsel des Hauptzählers, einschließlich Verplombung (Brutto):	58,51 €
Wechsel des Schmutzwasserzählers	58,51 €